

---

# Migration und globale Gerechtigkeit

Bischöfliche Stimmen aus dem Süden

von Gerhard Kruij

## Zusammenfassung

In Bezug auf die aktuellen Debatten um Fragen der Migration versucht der Beitrag eine Perspektivenerweiterung, indem er die Probleme, die durch die Migration in Europa auftreten, in einen globalen Zusammenhang bringt und dazu kirchliche Stimmen aus dem »globalen Süden« zu Wort kommen lässt. Diese können sich auf eine ausgesprochen migrationsfreundliche offizielle Position der katholischen Kirche berufen, die jedoch nicht allein auf theologischen Prämissen aufruht, sondern sich nach Auffassung des Autors auch moral-philosophisch rekonstruieren lässt. Am Ende wird gezeigt, wie sehr der jüngst unterzeichnete UN-Migrationspakt auch den kirchlichen Anliegen entspricht.

## Schlüsselbegriffe

- Migration
- globale Gerechtigkeit
- »globaler Süden«
- Menschenrechte
- UN-Migrationspakt

## Abstract

Regarding the current debates on migration issues, the contribution attempts to broaden the perspective by putting the problems posed by migration in Europe in a global context and by allowing ecclesiastical voices from the »global south« to have their say. These voices can invoke a decidedly migration-friendly official position of the Catholic Church, which, however, does not rest solely on theological premises, but in the author's view can also be reconstructed in a moral-philosophical way. In conclusion the article shows how much the recently signed UN Compact for Migration also corresponds to the concerns of the Church.

## Keywords

- migration
- global justice
- the »global south«
- human rights
- UN Compact for Migration

## Sumario

El artículo intenta ampliar la perspectiva sobre los debates migratorios actuales. Para ello presenta los problemas migratorios europeos en un contexto global y tematiza las voces eclesiales del »sur global«. Éstas se refieren a la posición oficial de la Iglesia católica que es especialmente favorable a la migración, y que no se basa sólo en premisas teológicas, sino que, según el autor, también se puede fundamentar con argumentos morales y filosóficos. Al final se muestra cómo el reciente pacto migratorio de la ONU confluye con la posición eclesial.

## Palabras clave

- migración
- justicia global
- »sur global«
- derechos humanos
- pacto migratorio de la ONU

Die öffentlichen Debatten zum Thema Migration sind in Europa von einer politischen Konstellation geprägt, in der rechtspopulistische Parteien die Angst vor weiterer Zuwanderung schüren und sogar auch manche gemäßigte Politikerinnen und Politiker Angst davor haben, durch eine migrationsfreundlichere Haltung für Zulauf zu diesen Parteien zu sorgen.<sup>1</sup> Leider sind auch katholische Bürgerinnen und Bürger und katholische Politikerinnen und Politiker vor diesen Ängsten nicht gefeit. Solche Haltungen engen den Blick auf die Probleme jedoch unzulässig ein. Die Sicht der zur Migration gezwungenen Menschen und eine Außenperspektive auf Europa von anderen Kontinenten aus werden dabei vernachlässigt. Dass Europa sogar vergleichsweise wenig betroffen ist, dass es auch aus historischen Gründen Verantwortung für die heutigen Probleme zu tragen hat und dass eine faire moralische Perspektive eine größere Offenheit für Migration verlangt, wird kaum wahrgenommen. Im Folgenden möchte ich deshalb zunächst einen kurzen Überblick über die globale Migrationsproblematik geben und im Anschluss daran Stimmen von Bischöfen aus dem globalen Süden<sup>2</sup> zu Wort kommen lassen, die häufig anwaltschaftlich für die Migranten eintreten und dabei mit der erstaunlich migrationsfreundlichen offiziellen Position der katholischen Kirche übereinstimmen. Schließlich werde ich versuchen, eine solche Position auch moralphilosophisch plausibel zu machen und zu zeigen, dass der am 18.12.2018 in Marrakesch unterzeichnete *Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration* viele der daraus sich ergebenden Gerechtigkeitsvorstellungen in konkretere Regeln und Maßnahmen überführt, die ein Hoffnungszeichen sein können, auch wenn sie, wie im Vorfeld der Unterzeichnung ja mehrfach betont wurde, nicht »rechtsverbindlich« seien.

## 1 Migration als globales Phänomen

Die neuesten Daten zur internationalen Migration sind gut auf der Webseite des Datenportals der Internationalen Migrationsorganisation abrufbar.<sup>3</sup> Die Zahl der internationalen Migranten<sup>4</sup> weltweit hat sich seit 1970 verdreifacht und erreichte 2015 244 Millionen oder etwa 3 % der Weltbevölkerung. In Deutschland leben davon ca. 12 Millionen. Zur richtigen Einschätzung der Migrationsströme ist es wichtig zu wissen, dass nur etwa ein Drittel der Migranten vom Süden in den Norden ziehen, während die Summe aus der Süd-Süd-Migration und der Nord-Nord-Migration deutlich mehr als die Hälfte ausmacht. Das geläufige Bild der globalen Migration als einer vorrangigen und massenhaften Wanderung von Süd nach Nord ist schlichtweg falsch. Besonders eindrücklich sind die Graphiken von Nikola Sander, Guy Abel und Ramon Bauer, anhand deren deutlich wird, dass die Migration innerhalb Amerikas, Afrikas und Asiens jeweils erheblich umfangreicher ist als die Migration

1 Siehe hierzu im Blick auf die Lage in Deutschland die beunruhigenden, allerdings auch nicht unumstrittenen Ergebnisse der neuesten »Mitte-Studie« der Friedrich-Ebert-Stiftung: Andreas ZICK / Beate KÜPPER / Wilhelm BERGHAN (Hg.), *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände, Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018*, Bonn 2019.

2 Mit »globaler Süden« (»global south«) sind meist diejenigen Entwicklungs- und Schwellenländer gemeint, die im Verhältnis (noch) relativ arm sind und mit vielfältigen Entwicklungsproblemen zu kämpfen haben. Obwohl auf der Südhalbkugel auch reiche Staaten wie etwa Australien liegen und umgekehrt die meisten ärmeren Staaten sich geographisch auf der Nordhalbkugel befinden (die größten Teile Südamerikas und Afrikas sowie fast ganz Asien mit Indien und

China liegen auf der Nordhalbkugel), verwende ich hier pauschal die Begriffe »(globaler) Süden« und »(globaler) Norden«, um die ärmeren bzw. reicheren Ländergruppen zu bezeichnen. Immerhin vermeidet man so den problematischen Begriff der »Entwicklung« und die inzwischen anachronistisch gewordene Rede-weise von der »Dritten Welt«.

aus diesen Kontinenten nach Europa.<sup>5</sup> Viele Länder im Norden, die USA ebenso wie die Mitgliedsstaaten der EU, versuchen mit den unterschiedlichsten Mitteln, Migranten abzuschrecken und ihnen den Zuzug so weit als möglich zu erschweren, obwohl viele dieser Staaten auf Grund des demographischen Wandels und des damit verbundenen Mangels an Arbeitskräften eigentlich ein Interesse an Zuwanderung haben müssten. Allein von Mai 2018 bis April 2019 sind über 4 000 Migranten auf ihrem Weg verstorben oder gelten als verschollen, über 2000 von ihnen sind im Mittelmeer ertrunken, einige hundert an der Grenze zwischen Mexiko und den USA ums Leben gekommen.<sup>6</sup> Der größte Teil der weltweit 244 Millionen Migranten sind Arbeitsmigranten, die aus ökonomischen Gründen ihr Land verlassen und hoffen, in einem anderen Land mehr zu verdienen und dadurch auch ihre Verwandten zuhause mit versorgen zu können. Auch wenn sie dadurch ihre Situation meist verbessern, gehören sie in den Zielländern oft zu den Ärmsten der Armen. Besonders prekär ist die Lage der Migranten ohne legalen Aufenthaltsstatus. Trotzdem sind die »Rücküberweisungen«, die Migranten nach Hause schicken, für viele Länder ein ökonomisch wichtigerer Beitrag zur Entwicklung als ausländische Direktinvestitionen oder die Entwicklungshilfe. Ihre Summe betrug 2016 573,6 Milliarden US-Dollar.<sup>7</sup> Ein beträchtlicher Anteil der Migranten sind jedoch auch Menschen, die gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, weil sie direkt vertrieben wurden oder nur so politischer Verfolgung, anderen Formen von massiver Diskriminierung oder existenzbedrohendem Hunger entkommen können. Diese Zwangsmigration umfasste 2016 65,5 Millionen Menschen, die aber nur teilweise zu den internationalen Migranten gerechnet werden, weil etwa 40 Millionen von ihnen Binnenflüchtlinge sind, die innerhalb ihres Landes Schutz suchen.<sup>8</sup> Insgesamt handelt es sich also um ein Problem, das mit solch himmelschreienden Ungerechtigkeiten und erheblichem menschlichem Leid verbunden ist, dass dringend Lösungen gesucht und gefunden werden müssen, um die Ursachen von Migration zu bekämpfen und die Situation der Migranten zu verbessern.

## 2 Ausgewählte Stimmen von Bischöfen aus dem »globalen Süden«

Es ist hier nicht möglich, die vielen Stellungnahmen von Bischöfen aus dem globalen Süden vollständig darzustellen oder auch nur systematisch auszuwerten, um zu einem repräsentativen Gesamtergebnis zu kommen. Es sollen aber exemplarisch einige ausgewählte Stimmen aus Lateinamerika und Afrika zu Wort kommen, die sich übrigens häufig bemüht haben, ihre Stellungnahmen zusammen mit Bischöfen aus dem Norden zu erarbeiten und zu veröffentlichen, um ihnen so auch im Norden ein größeres Gewicht zu verleihen.

<sup>3</sup> Siehe <https://gmdac.iom.int/gmdac-migfacts-international-migration> (wie alle anderen Internet-Seiten zuletzt abgerufen am 26.4.19).

<sup>4</sup> Definiert als Personen, die in einem anderen Land leben als dem, in dem sie geboren sind.

<sup>5</sup> Siehe [http://download.gsb.bund.de/BIB/global\\_flow/](http://download.gsb.bund.de/BIB/global_flow/).

<sup>6</sup> Siehe <https://gmdac.iom.int/map-tracking-migrant-deaths-and-disappearances>.

<sup>7</sup> <https://gmdac.iom.int/data-bulletin-global-migration-trends>.

<sup>8</sup> Ebd.

Im Jahr 2003 haben die US-amerikanische und die mexikanische Bischofskonferenz in einem gemeinsamen Hirtenwort zum Thema *Nicht mehr Fremde – Gemeinsam auf dem Weg der Hoffnung*<sup>9</sup> an die Einwanderungsgeschichte Amerikas erinnert. Fast alle Einwohner Amerikas seien schließlich Abkömmlinge von Migranten, die in den letzten 500 Jahren dorthin eingewandert seien. Außerdem sei das Recht der Staaten, ihre Grenzen zu kontrollieren, kein absolutes Recht, es müsse vielmehr gegen die Nöte und Rechte von Migranten abgewogen werden. Dabei beriefen sie sich auf die Enzyklika *Pacem in terris*, in der ein Recht auf Auswanderung und Einwanderung formuliert wurde (siehe unten). Die Bischöfe fordern zudem einen besonderen Schutz für die Familien der Migranten und verlangen, auch die Würde derjenigen zu respektieren, die keinen rechtlich anerkannten Aufenthaltsstatus haben.

Ganz in der Linie dieser grundsätzlichen Positionierung fielen dann auch die Reaktionen gegen den Plan des US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump aus, an der Grenze zu Mexiko eine Mauer zu errichten: So sagte 2017 der Generalsekretär der mexikanischen Bischofskonferenz, Weihbischof Alfonso Gerardo Miranda Guardiola, die Mauer trage nicht dazu bei, das Migrationsproblem so zu lösen, dass die Würde der Menschen geachtet werde.<sup>10</sup> Es müsse sorgfältiger nachgedacht werden, um eine gute Lösung zu finden, ohne diejenigen, die jetzt schon leiden, noch stärker zu belasten. Der Vorsitzende der Kommission für Migranten in der US-Bischofskonferenz, Joe Stephen Vásquez aus Austin (Texas), pflichtete ihm bei: Der Bau einer solchen Mauer führe dazu, dass noch mehr Migranten, vor allem Frauen und Kinder, höheren Risiken ausgesetzt und der Willkür von Schleppern ausgeliefert würden. Anstatt Mauern sollten Brücken gebaut werden. Vásquez versprach: »Wir werden weiterhin Migrantenfamilien unterstützen und ihnen solidarisch beistehen. Wir erinnern unsere Gemeinden und unsere Nation daran, dass diese Familien einen intrinsischen Wert haben als Kinder Gottes. Und all denen, die von der heutigen Entscheidung betroffen sind, sagen wir: Wir gehen an eurer Seite und begleiten euch auf eurer Reise.«

Am 17. Februar 2018 verabschiedeten elf US-amerikanische und zehn mexikanische Bischöfe eine gemeinsame Erklärung unter dem Titel *Der Schrei Christi in der Stimme der Migranten bedrängt uns*. Sie verwiesen darin auf die Flucht von Jesus, Maria und Joseph nach Ägypten und beriefen sich auf Mt 25,35 (»Ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich aufgenommen«), um für den Einsatz für Migranten zu motivieren. Sie verurteilten das ihrer Meinung nach »kaputte Migrationssystem« zwischen Mexiko und den USA, das Leid, Angst, Ausbeutung und Exklusion verursache. Mit harten Worten klagten sie die damit verbundene »Verfolgung und Diskriminierung«, den »Rassismus« und »unnötige Deportationen« an. Angehörige eines jeden Volkes hätten das Recht auf menschenwürdige Lebensbedingungen. Seien diese nicht gegeben, hätten sie ein Recht auf Aus- und Einwanderung. Sie bekräftigten die Verpflichtung der Kirche, diese Menschen zu unterstützen und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu helfen.<sup>11</sup>

9 Nicht länger Fremde. Miteinander auf dem Weg der Hoffnung. Gemeinsamer Hirtenbrief der Bischöfe Mexikos und der USA zum Problem der Migration, in: Weltkirche 23 (2003) 63-73 bzw. 89-98. Auch auf <http://www.usccb.org/issues-and-action/human-life-and-dignity/immigration/strangers-no-longer-together-on-the-journey-of-hope.cfm>.

10 Dieses und das folgende Statement finden sich auf <https://nuestro-voz.org/el-muro-de-la-frontera-con-mexico>. Alle Übersetzungen aus dem Englischen, Französischen oder Spanischen sind von mir.

11 Siehe <https://es.zenit.org/articles/el-clamor-de-cristo-en-el-migrante-nos-urge-comunicado-de-los-obispos-de-mexico-y-ee-uu/>. Eine ähnliche Erklärung findet sich auf <http://www.cem.org.mx/prensa/1597-POR-LA-DIGNIDAD-DE-LOS-MIGRANTES.html>.

Am 21. Oktober 2018 schließlich veröffentlichten die Bischöfe von Mexiko ein Kommuniqué mit dem Titel *Der Schrei der Armen* über Migranten aus Honduras und anderen mittelamerikanischen Ländern, die eine große Flüchtlingskarawane in die Vereinigten Staaten unternommen hatten. Ganz ausdrücklich bekennen sie sich zur Solidarität mit den Migranten, indem sie sagen: »Unsere vertriebenen Brüder sind die wirklichen Armen, auf die zu schauen wir aufgerufen sind, um auf ihre Schreie zu hören und ihre Bedürfnisse zu erkennen. Wir alle sind in der Kirche und in der Gesellschaft aufgerufen, den Vertriebenen zu begegnen und ihnen auf Grund der Prinzipien der Menschlichkeit und der Liebe unsere organisierte und spontane Unterstützung anzubieten.«<sup>12</sup>

Was die afrikanische Sicht betrifft, so finden sich bereits im nachsynodalen Schreiben *Ecclesia in Africa* (1995) von Papst Johannes-Paul II. klare Positionierungen: »Eine der bittersten Folgen der Kriege und der wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist das traurige Phänomen der Flüchtlinge und Vertriebenen, eine Erscheinung, die, wie die Synode ausführt, tragische Dimensionen erreicht hat. Die ideale Lösung besteht in der Wiederherstellung eines gerechten Friedens, in der Versöhnung und in der wirtschaftlichen Entwicklung. Es ist daher dringend notwendig, dass die nationalen, regionalen und internationalen Organisationen die Probleme der Flüchtlinge und Vertriebenen auf gerechte und dauerhafte Weise lösen. Da der Kontinent jedoch weiter unter der Massenwanderung von Flüchtlingen leidet, erlasse ich unterdessen einen dringenden Appell, damit diesen Menschen überall, wo sie sich befinden, in Afrika oder auf anderen Kontinenten, materielle Hilfe gewährt und pastoraler Beistand geleistet werde« (Nr. 119).<sup>13</sup> Dieser letzte Satz deutet auch freilich an, worin ein Unterschied besteht zwischen den Stellungnahmen aus Mexiko und denen aus Afrika. Denn letztere setzen den Akzent sehr viel stärker auf die Bekämpfung der Fluchtursachen und sehen in der Migration sehr viel deutlicher auch Nachteile für die Herkunftsländer.

So betonte die Association of Episcopal Conferences of Anglophone West Africa (AECAWA) in einer Erklärung zur Migration von Jugendlichen vom 8.8.2009<sup>14</sup> die negativen Konsequenzen der Migration, insbesondere die negativen Effekte der Abwanderung junger Menschen und des damit verbundenen »brain drain«. Zur Bekämpfung von Migration forderten sie eine stärkere ökonomische Integration Afrikas (Ausbau der ECOWAS, der Economic Community of West African States, bis hin zu einer gemeinsamen Staatsbürgerschaft), die Bekämpfung von Korruption bei den Zollbehörden und insgesamt von Korruption in Politik und Verwaltung, die wirtschaftliches Wachstum massiv behindere. Als besonders wichtig erachteten sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Bildung, betonten aber auch, dass die Migration auch Chancen biete, wenn sie kontrolliert ablaufe und gut geregelt sei. Deshalb müsse in den Zielländern der Migranten die Fremdenfeindlichkeit bekämpft werden. Interessant ist, dass die Bischöfe in diesem Text einen direkten Appell an die Jugendlichen richteten: »Liebe Jugendliche, wir, eure Pastoren, sehen es als unsere Pflicht an, eure Anliegen zu vertreten: Es ist

<sup>12</sup> So auf <https://www.cem.org.mx/prensa/i877-Los-Gritos-del-Pobre.html>.

<sup>13</sup> Der Text des Schreibens findet sich auf [http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/apost\\_exhortations/documents/hf\\_jp-ii\\_exh\\_14091995\\_ecclesia-in-africa.html](http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_14091995_ecclesia-in-africa.html).

<sup>14</sup> Der Text findet sich auf <http://www.caritas-africa.org/new/?p=1015>.

dringend notwendig, eine Lösung für euren Wunsch zu finden, am Leben der Nation und der Kirche teilzunehmen. Aber gleichzeitig möchten wir auch an euch appellieren, die Entwicklung eurer Länder in die Hand zu nehmen, die Kultur eures Volkes zu lieben und auf ihre Erneuerung mit Treue zu eurem kulturellen Erbe hinzuarbeiten, indem ihr euer wissenschaftliches und technisches Fachwissen schärft und vor allem euren christlichen Glauben bezeugt. [...] Als Pastoren raten wir euch, euch gültige Dokumente zu beschaffen, wenn ihr ins Ausland reisen müsst, und auch keine ungesetzlichen und gefährlichen Mittel wie versteckte Transporte, heimliche Wege durch die Sahara-Wüste usw. zu benutzen. Nach dem Studium solltet ihr nach Hause zurückkehren, um zur Entwicklung eurer Nationen beizutragen. Niemals solltet ihr aus falschen Gründen ins Ausland gehen, wie z.B. wegen Drogenhandel, Prostitution, Beitritt zu kriminellen Banden zum Stehlen oder zum Zwecke der Geldwäsche.« (Punkt »D, Youth«)

Nach dem starken Anwachsen der Migration nach Europa aus dem Nahen Osten und aus Nordafrika in den Jahren 2015 und 2016 veröffentlichten die COMECE (Commission of the Bishops' Conferences of the European Community) und SECAM (Symposium of Episcopal Conferences of Africa and Madagascar) am 17.11.2017 eine Erklärung<sup>15</sup>, in der sie die gemeinsamen Wurzeln aller Menschen in Afrika betonten und daraus das Potenzial für eine zukunftsorientierte Partnerschaft ableiteten. Auch die geographische Nähe sei schließlich ein großer Vorteil für wirtschaftliche Investitionen und den Handel, der aber ein gerechter Handel sein müsse. Migration müsse im rechten Maß und in geregelten Bahnen erfolgen, dürfe aber nicht mit einem »brain drain« verbunden sein. Vor allem komme es darauf an, bei den afrikanischen Jugendlichen Vertrauen wiederzugewinnen und die Risiken zur steigenden Gewalt durch interreligiösen Dialog und Frieden unter den Religionen zu reduzieren.

Vor allem angesichts des Leidens und Sterbens vieler Migranten in Nordafrika oder bei der Überquerung des Mittelmeers setzen sich viele afrikanische Bischöfe für diese Migranten und ihre Rechte ein. So verurteilte die Bischofskonferenz der Nordafrikanischen Region (CERNA) in einer Erklärung am Ende ihrer Vollversammlung in Tanger (Marokko, 23.-26. September 2018) »die Verletzung der Grundrechte von migrierenden Menschen«. Sie erklärten: »Wir bekennen unsere Solidarität im Handeln gegenüber ihnen (den Migranten), in denen wir das leidende Antlitz Christi, unseres Herrn, erkennen.«<sup>16</sup>

Verschiedene afrikanische Bischöfe forderten angesichts der Berichte über die Versklavung von Migranten in Libyen junge Leute vermehrt dazu auf, in ihren Heimatländern zu bleiben und sich dort für Verbesserungen einzusetzen<sup>17</sup> Benjamin Ndiaye, Erzbischof von Dakar, meinte: »Es ist besser, arm im eigenen Land zu sein, als beim Versuch auszuwandern versklavt und gefoltert zu werden.«<sup>18</sup> Célestin Ikomba, Sekretär der bischöflichen Kommission für Migration der Elfenbeinküste, führte regelmäßige Gespräche mit Jugendlichen in Pfarreien, um sie vor den Gefahren der Migration zu warnen. Auch Antoine Kone, Bischof von Odienne (Elfenbeinküste), meinte, es sei besser, im eigenen Land zu arbeiten

15 Siehe <http://www.comece.eu/dl/tkklJKJKo0lnJqx4KJK/COMECE-SECAM-joint-statement-ahead-Africa-EU-Summit.pdf>.

16 Siehe die Berichte auf <https://africa.la-croix.com/les- eveques-dafrique-du-nord-sinsurgent-contre-le-pietinement-des-droits-fondamen-taux-des-personnes-en-migration/>.

17 Ebd.

18 Siehe <https://international.la-croix.com/news/even-poverty-is-better-than-migration-torture/6445>.

19 So die Berichte auf <https://international.la-croix.com/news/african-churches-tackle-dangers-of- clandestine-migration/6958>.

20 Für diesen und den nächsten Abschnitt verwende ich in überarbeiteter und gekürzter Form Teile aus Gerhard KRUIJ, Die Einheit der Menschheitsfamilie und die Rechte der Migranten, in: Ulrich HEMEL / Jürgen MANEMANN (Hg.), Heimat finden – Heimat erfinden. Politisch-philosophische Perspektiven, München 2017, 133-149. Die zitierten Dokumente lassen sich alle

als auszuwandern, weil sich der Traum vom besseren Leben in Europa nur allzu schnell in einen Albtraum verwandeln könne. Joseph Bagobiri, Bischof von Kafanchan, Nordnigeria, forderte dazu auf, das Geld, das für die Migration aufgewandt werden müsse, lieber im eigenen Land zu investieren!<sup>19</sup> Und schon lange gibt es übrigens Klagen über afrikanische Priester, die nach einem Studium in Europa nicht nach Hause zurückkehren.

### 3 Die migrationsfreundliche Position der katholischen Kirche<sup>20</sup>

Die verschiedenen Stellungnahmen von Bischöfen, die sich selbstverständlich kontextuell unterscheiden, können sich alle auf eine insgesamt sehr migrationsfreundliche Position der kirchlichen Sozialverkündigung berufen, deren Wurzeln sich bis in die Auseinandersetzungen um die Legitimität der spanischen Eroberungen in Lateinamerika zurückführen lassen.<sup>21</sup> Im 20. Jahrhundert ist es dann die Sozialenzyklika *Pacem in terris* (1963) von Papst Johannes XXIII., in der sich die katholische Kirche erstmals die Menschenrechte zu eigen machte, und dabei mit einer deutlichen Erweiterung des »Rechts auf Auswanderung« im Art. 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 ein »Recht auf Auswanderung und Einwanderung« propagiert: »Jedem Menschen muß das Recht zugestanden werden, innerhalb der Grenzen seines Staates seinen Wohnsitz zu behalten oder zu ändern; ja, es muß ihm auch erlaubt sein, sofern gerechte Gründe dazu raten, in andere Staaten auszuwandern und dort seinen Wohnsitz aufzuschlagen [...].« Wichtig ist, dass dieses Recht mit Rekurs auf eine Art Weltbürgerschaft aller Menschen begründet wird: »Auch dadurch, daß jemand Bürger eines bestimmten Staates ist, hört er in keiner Weise auf, Mitglied der Menschheitsfamilie und Bürger jener universalen Gesellschaft und jener Gemeinschaft aller Menschen zu sein.« (PT 25) Später, in PT 107 wird abermals ein Recht auf Einwanderung formuliert: »Zu den Rechten der menschlichen Person gehört es auch, sich in diejenige Staatsgemeinschaft zu begeben, in der man hofft, besser für sich und die eigenen Angehörigen sorgen zu können. Deshalb ist es Pflicht der Staatslenker, ankommende Fremde aufzunehmen und, soweit es das wahre Wohl ihrer Gemeinschaft zuläßt, dem Vorhaben derer entgegenzukommen, die sich einer neuen Gemeinschaft anschließen wollen.«

Den wenigsten Katholiken (auch nur wenigen katholischen Amtsträgern oder katholischen Politikern) dürfte bewusst sein, dass auch der Katechismus der Katholischen Kirche in dieser Frage den Migranten sehr weit entgegenkommt: »Die wohlhabenderen Nationen sind verpflichtet, so weit es ihnen irgend möglich ist, Ausländer aufzunehmen, die auf der Suche nach Sicherheit und Lebensmöglichkeiten sind, die sie in ihrem Herkunftsland nicht finden können. Die öffentlichen Autoritäten sollen für die Achtung des Naturrechts sorgen, das den Gast unter den Schutz derer stellt, die ihn aufnehmen.« Freilich gibt es

leicht auf [www.vatican.va](http://www.vatican.va) finden. Eine grundsätzliche Bemerkung sei noch erlaubt: Durch den Missbrauchsskandal hat die katholische Kirche massiv an Glaubwürdigkeit und moralischer Autorität eingebüßt, so dass man sich schon fast scheut, sie als eine solche Autorität darzustellen und ihr Gewicht in die öffentliche Diskussion einzubringen. An dieser Tatsache

wird aber vor allem deutlich, wie wichtig es wäre, dass die katholische Kirche diese Krise überwindet, um ihrer eigentlichen Aufgabe, nämlich für mehr Menschlichkeit, insbesondere für die Armen, einzutreten, wieder besser nachzukommen. Was dazu nötig ist, habe ich in folgendem Beitrag zu skizzieren versucht: Gerhard KRUIP, Betroffenheit und

Reue reichen nicht! Was auf die MHG-Studie folgen muss, in: Herder Korrespondenz 72 (2018) 13-16.  
21 Siehe dazu Mariano DELGADO, Abschied von der Stammesmoral. Plädoyer für eine postnationale Migrationsethik, in: Stimmen der Zeit 208 (1990) 845-857.

hier wie schon in PT 107 eine gewisse Einschränkung: »Die politischen Autoritäten dürfen im Hinblick auf das Gemeinwohl, für das sie verantwortlich sind, die Ausübung des Einwanderungsrechtes verschiedenen gesetzlichen Bedingungen unterstellen und verlangen, daß die Einwanderer ihren Verpflichtungen gegenüber dem Gastland nachkommen.« (KKK 2241)

Generell werden in der Katholischen Soziallehre die Aufgaben der einzelnen Staaten in den Horizont einer Orientierung am Weltgemeinwohl und globaler Gerechtigkeit eingerückt. Denn »die Staatsgewalt [ist] ihrer Natur nach nicht dazu eingesetzt [...], die Menschen in die Grenzen der jeweiligen politischen Gemeinschaft einzuzwängen, sondern vor allem für das Gemeinwohl des Staates zu sorgen, das von dem der ganzen Menschheitsfamilie gewiß nicht getrennt werden kann.« (PT 98) Schon in *Mater et Magistra* hatte Johannes XXIII. 1961 betont: »Wenn nun die wechselseitigen Beziehungen der Menschen in allen Teilen der Welt heute so eng geworden sind, dass sie sich gleichsam als Bewohner ein und desselben Hauses vorkommen, dann dürfen die Völker, die mit Reichtum und Überfluss gesättigt sind, die Lage jener anderen Völker nicht vergessen, deren Angehörige mit so großen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, dass sie vor Elend und Hunger fast zugrunde gehen und nicht in angemessener Weise in den Genuss der wesentlichen Menschenrechte kommen.« (MM 157). Auch die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils *Gaudium et spes* prangert »allzu große wirtschaftliche und gesellschaftliche Ungleichheiten zwischen den Gliedern oder Völkern in der einen Menschheitsfamilie« an, denn »sie widersprechen der sozialen Gerechtigkeit [...]« (GS 29). Aus der Allgemeinwidmung der Güter an die ganze Menschheit (GS 69,76) ergebe sich zwingend die Forderung von Gerechtigkeit und Liebe »innerhalb der Grenzen einer Nation und im Verhältnis zwischen den Völkern.«

Auch in späteren Texten kirchlicher Sozialverkündigung, insbesondere in der Enzyklika *Populorum progressio* (1967) von Paul VI. und in *Centesimus annus* (1991) von Johannes Paul II. spielen die Begriffe »Einheit der Menschheitsfamilie« und »Universelle Bestimmung der Güter« für Aussagen zur globalen Gerechtigkeit eine zentrale Rolle. Zuletzt hat auch Papst Franziskus auf beide Topoi Bezug genommen, um in seiner Enzyklika *Laudato si'* den Zusammenhang von Klimawandel und globaler Gerechtigkeit deutlich zu machen. Der »gemeinsamen Bestimmung der Güter« widmet er einen längeren Abschnitt (LS 93-95) und leitet daraus ab, dass die »Umwelt [...] ein kollektives Gut [ist], ein Erbe der gesamten Menschheit und eine Verantwortung für alle.« In der Suche nach Lösungen für die gegenwärtigen sozialen und ökologischen Probleme muss die »gesamte Menschheitsfamilie« einbezogen werden (LS 13). »Wir müssen uns stärker bewusst machen, dass wir eine einzige Menschheitsfamilie sind. Es gibt keine politischen oder sozialen Grenzen und Barrieren, die uns erlauben, uns zu isolieren, und aus ebendiesem Grund auch keinen Raum für die Globalisierung der Gleichgültigkeit« (LS 52). Damit ist jedenfalls aus der Perspektive der Sozialverkündigung der katholischen Kirche unzweideutig klar, dass Gerechtigkeitsfragen nicht von den einzelnen Staaten ausgehend, sondern aus globaler Perspektive gedacht werden müssen.<sup>22</sup> Das hat Auswirkungen auf die Frage nach der Legitimität von Grenzen.

22 Siehe ausführlicher hierzu auch Gerhard KRUIP, *The Unity of the Human Family. A Foundation of Global Justice*, in: Fabian KLOSE / Mirjam THULIN (Hg.), *Humanity. A History of European Concepts in Practice from the 16th Century to the Present*, Göttingen 2016, 267-283.

23 John RAWLS, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt am Main 1993.

24 Für die Menschheit als Gemeinschaft verschiedener Völker schlägt Rawls ein zweistufiges Verfahren vor (so in: John RAWLS, *Das Recht der Völker*, Berlin 2002), das für globale Gerechtigkeit weit weniger

strenge Regeln ergibt, als im Falle einer wirklich globalen Anlage der Urzustandsversammlung. M. E. ist das inkonsequent, denn damit nimmt er keine wirkliche Universalisierbarkeitsprüfung seiner Gerechtigkeitsprinzipien mehr vor. Rawls' Hauptargument für diese Vorgehensweise lautet, dass zwischen den Völkern

#### 4 Versuch einer moralphilosophischen Plausibilisierung

Lässt sich diese Position der katholischen Kirche auch ohne die implizierte theologische Voraussetzung einer gemeinsamen Gotteskindschaft aller Menschen plausibel machen? Um in einer pluralistischen Gesellschaft in der öffentlichen Debatte gehört zu werden, wird eine auf religiöse Ressourcen zurückgehende Argumentation wenig erfolgreich sein, wenn es nicht gelingt, sie auch in eine moralphilosophisch überzeugende Fassung zu »übersetzen«. Ich mache dazu einen Vorschlag, der Teile der bekannten »Theorie der Gerechtigkeit«<sup>23</sup> von John Rawls verwendet, obwohl Rawls selbst es noch abgelehnt hatte, diesen Ansatz auf Fragen der globalen Gerechtigkeit anzuwenden.<sup>24</sup> Zur Begründung von Gerechtigkeitsprinzipien schlug Rawls ein Gedankenexperiment vor, das eine Urzustandsversammlung von Mitgliedern einer künftigen Gesellschaft vorsieht, die sich in einem Diskurs auf bestimmte Grundregeln der Gerechtigkeit einigen, wobei sie unter einem »Schleier des Nichtwissens« stehen, d.h. zwar grundlegende Kenntnisse über das Funktionieren von Gesellschaften haben, aber ihre eigene Position in der zukünftigen Gesellschaft und ihre eigenen Präferenzen nicht kennen. Dieser Schleier des Nichtwissens zwingt die Urzustandsbeteiligten, sich in jede mögliche Position, die es in der künftigen Gesellschaft auf der Grundlage vorgeschlagener Gerechtigkeitsprinzipien geben könnte, hineinzusetzen und sich zu fragen, ob sie bereit wären, auch dann noch das jeweils vorgeschlagene Prinzip zu akzeptieren. Im Grunde zwingt der Schleier des Nichtwissens alle zu einer Universalisierbarkeitsprüfung vorgeschlagener Normen, weshalb Rawls selbst seinen Vorschlag richtigerweise als eine Umsetzung der Ethik Kants versteht.<sup>25</sup>

Stellen wir uns also vor, in einem globalen Urzustand würde unter dem Schleier des Nichtwissens darüber diskutiert, ob auf der Welt Staaten errichtet werden sollten, wie Territorien und Bevölkerungen auf diese Staaten zu verteilen wären und welche Kontrolle die Staaten über ihre Grenzen haben sollten.

Die Frage, ob unter dem Schleier des Nichtwissens überhaupt eine Aufteilung der Welt in Staaten akzeptiert würde, lässt sich beantworten, indem man sich überlegt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die beiden grundlegenden Rawlsschen Gerechtigkeitsprinzipien tatsächlich in der künftigen Gesellschaft auch realisiert werden können, so dass proklamierte Rechte keine leeren Rechte bleiben. Bei negativen Rechten wie etwa dem Recht, nicht getötet zu werden, ist das weniger schwierig, denn ihnen entsprechen Unterlassungspflichten, die einfach allen anderen aufgebürdet sind. Allerdings wird es Institutionen brauchen, die diese Unterlassungspflichten kontrollieren und eine Zuwiderhandlung gegebenenfalls sanktionieren. Bei positiven Rechten wie etwa dem Recht auf ein soziokulturelles Existenzminimum ist das nicht so einfach, weil nicht so klar ist, wer die Pflicht hat, einen Hungernden zu versorgen. Der Hungernde kann aber sein Recht auf Nahrung nicht realisieren, wenn niemand sich zuständig fühlt, weil alle erwarten, dass

keine ausreichend dichten Kooperationsbeziehungen existierten, die eine Anwendung seines Gedankenexperiments auf die gesamte Menschheit zuließen. Aus heutiger Sicht wird man freilich sagen müssen, dass durch Prozesse der Globalisierung diese Kooperationsbeziehungen inzwischen so dicht geworden sind, dass sich die

Anwendung des Gedankenexperiments auf die gesamte Menschheit durchaus rechtfertigen ließe.

<sup>25</sup> John RAWLS, Eine Theorie der Gerechtigkeit (Anm. 23), 283-290.

schon jemand anderer ihm helfen wird. Es müssen deshalb Zuständigkeiten für den Schutz von negativen Rechten und die Gewährleistung positiver Rechte festgelegt, entsprechende Institutionen geschaffen und entsprechende Maßnahmen gemeinsam organisiert werden. Dabei werden nicht alle die gleichen Aufgaben übernehmen können. Universell gültigen positiven Rechten entsprechen nicht universelle Pflichten. Für die Gewährleistung positiver Rechte braucht es eine differenzierte Zuweisung unterschiedlicher Pflichten, eine »moralische Arbeitsteilung«.<sup>26</sup>

In vormodernen, traditionellen Lebensformen hatte es eine hohe Plausibilität, diese moralische Arbeitsteilung so zu organisieren, dass die den Rechten korrespondierenden Pflichten mit der räumlichen Entfernung vom Träger der Rechte abnahmen. Zunächst hatte man Verantwortung für die engsten Verwandten, für Nachbarn und Freunde, für das eigene Dorf, erst danach für Mitbürger im eigenen Land und, wenn überhaupt, erst am Ende für »Fremde« im Sinne von »Ausländern«. Henry Shue hat jedoch gezeigt, dass räumliche Distanz kein überzeugendes Kriterium für moralische Arbeitsteilung sein kann.<sup>27</sup> Es erschien nur deshalb als plausibel, weil damals nur durch räumliche Nähe in der Regel geholfen werden konnte. Das ist aber in der heute stark globalisierten Welt, die gewissermaßen zu einem »global village« geworden ist, nicht mehr der Fall. Heute ergeben sich moralisch relevante Effekte und Möglichkeiten auch über große Distanzen hinweg. In einer solchen Welt haben alle Menschen Rechte, aber eben zugleich die Pflicht, einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Beitrag dazu zu leisten, dass eine solche moralische Arbeitsteilung über Organisationen und Institutionen organisiert wird, die die Gewährleistung der Rechte aller Menschen bewerkstelligen können. »Besondere Pflichten« ergeben sich nicht aus räumlicher oder anderen Formen von Nähe, sondern aus der jeweils geltenden und praktizierten moralischen Arbeitsteilung, sie sind spezifisch verteilte allgemeine Pflichten.<sup>28</sup>

Von daher lässt sich nun behaupten, dass die versammelte Menschheit im Urzustand sehr wohl auf die Idee käme, Staaten zu gründen.<sup>29</sup> Denn es ist sofort einsichtig, dass sich die Menschenrechte leichter realisieren lassen, wenn nicht ein Weltstaat dies übernimmt, sondern die »moralische Arbeitsteilung« kleinere Einheiten vorsieht. Deren Arbeit und Organisation kann auch einfacher demokratisch gestaltet und besser den lokalen oder regionalen Erfordernissen angepasst werden. Es ist also sinnvoll, eine Vielzahl von Staaten entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip zu errichten und diese möglichst so zusammenzustellen, dass sich ihre Bürger (über eine oder mehrere gemeinsame Sprachen) gut miteinander verständigen können. Solche Staaten sind nach dieser Vorstellung nicht mehr voneinander unabhängige Ergebnisse von Verträgen ihrer Bürger, sondern Ergebnis einer gelungenen moralischen Arbeitsteilung auf Weltebene zur Gewährleistung der Rechte aller Menschen, und zwar sowohl durch ihre Organisation als auch durch ihre Grenzen, durch die bestimmten Staaten bestimmte Pflichten gegenüber bestimmten Menschen zugewiesen werden. Diese Pflichten sind aber keine speziellen Pflichten, sondern nichts anderes als spezifisch zugeteilte, allgemeine Pflichten.

<sup>26</sup> Hierzu Henry SHUE, *Mediating Duties*, in: *Ethics* 98 (1988) 687-704.

<sup>27</sup> *Ebd.*, 691-695 und Robert E. GOODIN, *What is So Special about Our Fellow Countrymen?*, in: *Ethics* 98 (1988) 663-686, 681.

<sup>28</sup> So vor allem *ebd.*, 678.

<sup>29</sup> Zum Folgenden besonders *ebd.*, 682-686.

Da die Urzustandsbeteiligten eine Maxi-Min-Strategie verfolgen, d.h. die unvermeidbar schlechtesten Positionen der zukünftigen Gesellschaft so gut wie möglich auszustatten (vgl. das bekannte »Differenzprinzip« von Rawls), würden sie dafür sorgen, dass die Unterschiede zwischen den verschiedenen Staaten so gering wie möglich ausfallen. Außerdem würden sie sich dafür aussprechen, dass es eine möglichst große Freizügigkeit der Weltbürgerinnen und Weltbürger zwischen diesen Staaten gibt. Die ideale Welt sähe so aus, dass die Lebensverhältnisse in den verschiedenen Staaten annähernd gleich wären, gleichzeitig aber die Bewegungsfreiheit zwischen ihnen möglichst wenig eingeschränkt wäre, in etwa so wie es das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vorschreibt, wenn es die »Freizügigkeit« innerhalb des Bundesgebietes« (Art. 11, Abs. 1) und die »Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet« (Art. 72, Abs. 2) fordert. Die Freizügigkeit könnte nur insoweit eingeschränkt werden, als die Gefahr bestünde, dass der Staat, in den eine hohe Zuwanderung stattfindet, seine Aufgaben, weswegen er errichtet worden ist, nicht mehr wahrnehmen könnte. Nachteile, die für Bürger eines Staates entstehen, der durch ungünstigere geographische oder andere Verhältnisse geprägt ist, müssten kompensiert werden, evtl. auch durch großzügigere Rechte auf Einwanderung in andere, klimatisch, geographisch oder ökonomisch stärker begünstigte Staaten. Für den Fall, dass ein Staat die im Urzustand ja ebenfalls beschlossenen Freiheitsrechte oder sozialen Mindeststandards verletzt, würden sich die Urzustandsbeteiligten die Möglichkeit offen halten wollen, diesen Staat verlassen zu können und in einem anderen Staat aufgenommen zu werden. Dazu würden sie eine Vorrangregel beschließen, dass für den Fall, dass eine vollständige Freizügigkeit nicht möglich ist, Menschen, die verfolgt werden oder aus anderen Gründen in großer Not sind, vor anderen Zuwandern Priorität bekommen. Wenn eine vollständige Freizügigkeit nicht möglich erscheint, könnten Migrationsmöglichkeiten auch nach dem Kriterium eröffnet werden, dass diese Migration im beiderseitigen Interesse des Herkunftslandes und Ziellandes liegen sollte. Auch sollte das Kriterium der Familienzusammenführung eine Rolle spielen.

Selbstverständlich sind Staaten historisch nicht nach dieser Idealvorstellung errichtet worden. Sicherlich würden die Urzustandsbeteiligten weder die derzeitige Aufteilung der Erde auf die bestehenden Staaten noch die derzeit vorherrschenden Grenzregime für legitim halten. Aber genauso, wie die moralische Legitimität eines Staates daran hängt, ob er die Rechte seiner Bürger gewährleistet, so hängt die Legitimität der Aufteilung der Welt in Staaten und die Zusammenarbeit unter den Mitgliedern der Staatengemeinschaft daran, dass tatsächlich allen Menschen ihre Rechte gewährleistet werden. Das hat dann aber zur Konsequenz, dass die Geltung der Rechte der Menschen innerhalb eines bestimmten Staates nicht allein von der Existenz oder dem guten Funktionieren dieses Staates abhängen darf. Vielmehr gilt dann: Wenn Menschen durch ihre Staaten nicht geschützt werden, obwohl die Staaten genau dafür errichtet wurden, dann fallen die entsprechenden, nicht mehr wahrgenommenen Pflichten auf die Menschheitsfamilie als Ganze zurück und machen eine veränderte moralische Arbeitsteilung zumindest vorübergehend nötig. Nicht erfüllte spezifisch zugewiesene allgemeine Pflichten müssen also neu verteilt werden.

Angesichts der massiven Verletzung von Menschenrechten in vielen Staaten, die nicht nur in politischer, religiöser oder ethnischer Verfolgung bestehen, sondern auch in der Verletzung grundlegender positiver Rechte wie der Rechte auf Nahrung, Gesundheit, Bildung etc., muss es zu einer Neuverteilung von Pflichten kommen, durch die diese Rechte effektiv gewährleistet werden können. Pflichten gegenüber Staatsbürgern haben dann keine Priorität mehr gegenüber Pflichten anderen Menschen gegenüber, wenn diejenigen, die

diese Pflichten ursprünglich hatten, sie nicht erfüllen (können).<sup>30</sup> Weltweit müssten die Staaten sehr viel stärker als bisher zu Kooperationen kommen, die es erlauben, in allen Staaten diese Rechte zu garantieren und Menschen zu helfen, beispielsweise durch das Erlaubnis der Einreise und des Aufenthaltes, die anders nicht in den Genuss dieser Rechte gelangen können. Sowohl die Bereitschaft zur Aufnahme von Migranten als auch die sogenannte »Bekämpfung von Fluchtursachen« müssten also weltweit verstärkt werden. Der »Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration« scheint mir genau ein wichtiger Schritt in diese Richtung zu sein.

## 5 Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration<sup>31</sup>

Dieser im Rahmen der vereinten Nationen erarbeitete »UNO-Migrationspakt« wurde am 10.12.2018 von 164 Staaten in Marrakesch unterzeichnet. Wie ausführlich in dem entsprechenden Wikipedia-Artikel<sup>32</sup> nachgelesen werden kann, gab es vor der Unterzeichnung in verschiedenen Ländern, insbesondere auch in Deutschland, eine breite Debatte über das Dokument. Anstatt die darin geforderten Prinzipien und Maßnahmen offensiv zu vertreten, verwiesen die Befürworter einer Unterzeichnung leider häufig nur darauf, der Pakt sei rechtlich nicht verpflichtend. Insgesamt war die Debatte durchaus ein deutlicher Hinweis auf eine erodierende Kultur öffentlicher Diskurse, verbunden mit den üblichen abenteuerlichen Schuldzuweisungen: »Wenn den Leuten irgendwann auffällt, wie viele Falschinformationen über den strittigen Gegenstand im Umlauf sind, lasten sie das nicht etwa denjenigen an, die die Falschinformationen glauben (also sich selbst), oder wenigstens denen, die sie in die Welt gesetzt haben – sondern den offiziellen Stellen. Die UN, heißt es dann, hätten ihre Politik halt besser erklären müssen!«<sup>33</sup> Die katholische Kirche hat den Pakt bei seiner Entstehung unterstützt und insgesamt ausgesprochen positiv gewürdigt<sup>34</sup>, tatsächlich entspricht er voll und ganz der oben kurz dargestellten kirchlichen Lehre. Auch Stefan Heße, Hamburger Erzbischof und Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz begrüßte den Pakt als »Meilenstein«.<sup>35</sup>

Zunächst sieht der Pakt in der Migration vor allem die Chancen: »Migration war schon immer Teil der Menschheitsgeschichte, und wir erkennen an, dass sie in unserer globalisierten Welt eine Quelle des Wohlstands, der Innovation und der nachhaltigen Entwicklung darstellt und dass diese positiven Auswirkungen durch eine besser gesteuerte Migrationspolitik optimiert werden können.« (Nr. 8) Ziel ist es, durch eine gemeinsame

**30** Zu dieser Sichtweise siehe detaillierter: Brian BARRY/Robert E. GOODIN (Hg.), *Free Movement. Ethical Issues in the Transnational Migration of People and of Money, Pennsylvania 1992*, und vor allem GOODIN, *What is So Special about Our Fellow Countrymen?* (Anm. 27), Anm. 4.

**31** Der endgültige Text findet sich in deutscher Sprache auf <https://www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf>.

**32** [https://de.wikipedia.org/wiki/Globaler\\_Pakt\\_f%C3%BCr\\_eine\\_sichere,\\_geordnete\\_und\\_regul%C3%A4re\\_Migration](https://de.wikipedia.org/wiki/Globaler_Pakt_f%C3%BCr_eine_sichere,_geordnete_und_regul%C3%A4re_Migration).

**33** Lucas WIEGELMANN, *Das Muster der Debatte. Der UN-Migrationspakt zeigt: Je rascher die öffentliche Meinung kippt, desto wichtiger werden besonnene Politiker*, in: *Herder Korrespondenz* 73 (2019) 1.

**34** Siehe hierzu die Erklärung von Erzbischof Bernardito AUZA, dem Apostolischen Nuntius und ständigen Beobachter des Heiligen Stuhls bei den Vereinten Nationen auf [http://www.vatican.va/roman\\_curia/secretariat\\_state/2018/documents/rc-seg-st-20181019\\_meeting-diplomatici-auza\\_en.html](http://www.vatican.va/roman_curia/secretariat_state/2018/documents/rc-seg-st-20181019_meeting-diplomatici-auza_en.html).

**35** Siehe <https://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/erzbischof-hee-un-migrationspakt-ist-ein-meilenstein>.

**36** Vorgestellt z.B. auf [https://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030\\_agenda/17\\_ziele/index.html](https://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/17_ziele/index.html).

Politik, »eine sichere, geordnete und reguläre Migration [zu] erleichtern und gleichzeitig das Auftreten und die negativen Auswirkungen irregulärer Migration« zu reduzieren (Nr. 11). Zu den im Dokument aufgeführten Prinzipien gehört vor allem die Forderung, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen (Nr. 15a) und die internationale Zusammenarbeit zu stärken (Nr. 15b), zugleich wird aber auch am Prinzip nationaler Souveränität festgehalten (Nr. 15c). Zentral ist der Grundsatz, dass »die Menschenrechte aller Migranten, ungeachtet ihres Migrationsstatus, während des gesamten Migrationszyklus wirksam geachtet, geschützt und gewährleistet werden. Wir bekräftigen außerdem die Verpflichtung, alle Formen der Diskriminierung, einschließlich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, gegenüber Migranten und ihren Familien zu beseitigen.« (Nr. 15f) Ab Nr. 17 werden insgesamt 23 Ziele formuliert und Maßnahmen zu ihrer Realisierung vorgestellt. Die Ziele reichen von der Forderung nach einer besseren Datenerhebung bis hin zur Stärkung internationaler Zusammenarbeit. Dabei werden auch viele Querverbindungen zu Fragen der Armutsbekämpfung und der Nachhaltigkeit einschließlich der ebenfalls von den Vereinten Nationen beschlossenen »Ziele für nachhaltige Entwicklung«<sup>36</sup> (auch bekannt als »Agenda 2030«) hergestellt. In Nr. 24 wird ein Ziel formuliert, das derzeit im Mittelmeer von den EU-Staaten massiv verfehlt wird: »Wir verpflichten uns zur internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel, durch einzelne oder gemeinsame Such- und Rettungseinsätze und durch standardisierte Sammlung und Austausch einschlägiger Informationen Menschenleben zu retten und den Tod und die Verletzung von Migranten zu verhindern, in kollektiver Verantwortung für den Schutz des Lebens aller Migranten und im Einklang mit dem Völkerrecht.« Leider zeigten die Debatten im Vorfeld der Unterzeichnung bereits deutlich, wie utopisch manche der formulierten Ziele angesichts der politischen Realitäten erscheinen müssen, wenn z.B. von der Selbstverpflichtung der unterzeichnenden Staaten die Rede ist, »in Partnerschaft mit allen Teilen der Gesellschaft einen offenen und auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurs zu fördern, der zu einer realistischeren, humaneren und konstruktiveren Wahrnehmung von Migration und Migranten führt« (Nr. 33).

Insgesamt handelt es sich bei diesem Migrationspakt um einen sehr differenziert und sachkundig ausgearbeiteten Katalog von Zielen und Maßnahmen, die einer sozialetischen Überprüfung sehr wohl standhalten und durchaus auch umgesetzt werden könnten, wenn es den politischen Willen dazu gäbe bzw. wenn Politikerinnen und Politiker, die sich für eine verbesserte Migrationspolitik einsetzen, mehr Unterstützung in der Bevölkerung erhalten würden. Aufgabe gerade einer christlichen Sozialetik muss es jedenfalls sein, dafür zu werben und zu argumentieren. In diesem Fall hat man dabei immerhin den Vorteil, dass die offizielle kirchliche Lehre einem dabei ohne Wenn und Aber den Rücken stärkt. ♦